

IX.

Studienpläne.

Die nachfolgenden Studienpläne sind sowohl für die im Herbst als auch für die zu Ostern eintretenden Studierenden derartig aufgestellt, dass die Studierenden nach je 4 Semestern die Diplom-Vorprüfung und nach je 8 Semestern die Hauptprüfung ablegen können.

In den Studienplänen sind in erster Linie diejenigen Lehrgegenstände aufgeführt, deren Kenntnis zur gründlichen Ausbildung erforderlich ist und während der im allgemeinen für das Studium verwendbaren Zeit erworben werden kann. Es ist hierbei der Grundsatz festgehalten worden, noch so viel freie Zeit zur Verfügung zu stellen, dass die Studierenden entweder mit Vorteil an den für die vollständige Fachausbildung nicht gerade notwendigen, aber doch wünschenswerten Studien teilnehmen, oder eine verstärkte Tätigkeit den graphischen und praktischen Übungen, sowie theoretischen und fachwissenschaftlichen Literaturstudien zuwenden können. Die in den Studienplänen in erster Linie angeführten Lehrgegenstände sind Fächer der Diplom- und der Fachprüfungen der Technischen Hochschule oder der Pharmazeutischen Staatsprüfung*).

Ferner sind diejenigen Lehrgegenstände bezeichnet, deren Studium zur Vervollkommnung der Berufsbildung als wünschenswert erachtet wird. Es ist bei diesen Angaben in der Regel so weit gegriffen worden, dass eine Beteiligung an allen hier genannten Unterrichtsgegenständen weder vorausgesetzt noch empfohlen werden kann. Besonders wird jedoch auf die grosse Bedeutung des Studiums der neueren Sprachen für den Techniker aufmerksam gemacht.

Die Tätigkeit der Studierenden wird sich zwar im allgemeinen vorzugsweise dem Fachstudium zuwenden, doch geben die Einrichtungen der Hochschule in ausgedehntem Maasse Gelegenheit, auch an Vorträgen

*) Die Abteilungs-Vorstände sind bereit, den Studierenden bei Regelung ihres Studienganges, insbesondere bei der Anmeldung (siehe I § 8) beratend zur Seite zu stehen.